

Experten überprüfen das Asylverfahren

Nichteintreten auf Gesuche bringt oft keinen Gewinn

Im Rahmen der Asylgesetzrevision wird nun auch geprüft, ob das immer komplizierter gewordene Verfahren geändert werden soll. Ins Zentrum würde wieder die Frage der Schutzbedürftigkeit rücken.

C. W. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat eine Expertenkommission beauftragt, im Asylrecht einen Wechsel zu prüfen. Statt jenes Verfahrens, das zum Nichteintreten auf ein Gesuch führt, käme ein beschleunigtes materielles Verfahren in Frage. Nach Mitteilung des Bundesamts für Migration (BfM) wird die Kommission vom interimistischen Amtsdirektor, Jörg Gasser, geleitet und umfasst unter anderem Rechtsexperten sowie Vertreter von Bundesbehörden, Kantonen und Hilfswerken. Sollte sie ein neues Verfahren befürworten, so wären (möglicherweise vom Bundesamt selber) Vorschläge für rechtliche Änderungen auszuarbeiten. Nach Auskunft von BfM-Sprecher Jonas Montani würden diese in die laufende Asylgesetzrevision aufgenommen, für die das Vernehmlassungsverfahren im April abgeschlossen worden ist.

Komplikation statt Beschleunigung

Die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements geht mit der Einsetzung einer Expertenkommission auf eine Kritik ein, die zuletzt in der Ver-

nehmlassung zur jüngsten Gesetzesrevision geäußert worden war. Die Einführung immer weiterer Gründe, auf ein Asylgesuch nicht einzutreten, machte die Arbeit für die Behörden paradoxerweise oft nicht einfacher. Denn die nicht immer eindeutigen «Tatbestände» – Täuschung der Behörden, keine Abgabe echter Identitätspapiere, zweite Einreichung eines Gesuchs, Herkunft aus einem verfolgungssicheren Staat und andere mehr – sind ebenso abzuklären wie die diversen möglichen Gründe für eine Ausnahme. Vor allem aber ist so oder so zu prüfen, ob jemand unter rechtlichen und humanitären Gesichtspunkten in seine Heimat zurückgeschickt werden kann. Zudem ist allenfalls zweimal eine Beschwerde möglich (gegen das Nichteintreten und gegen eine spätere Ablehnung).

Weil seit Anfang 2008 auch die im normalen Verfahren abgewiesenen Asylsuchenden keine Sozialhilfe mehr erhalten, sind zudem die Folgen eines Nichteintretens (2008 rund 30 Prozent der Entscheide) nicht mehr viel härter als im Fall einer inhaltlichen Ablehnung; namentlich gelten indes kürzere Fristen für eine Beschwerde. Speziell das Nichteintreten wegen fehlender Identitätspapiere hatte nicht die erhoffte präventive Wirkung, wie nun offiziell eingeräumt wird. Der recht irrationale Versuch, Asylsuchende mit dieser verfahrensrechtlichen Drohung dazu zu bewegen, Papiere abzugeben und so ihre allfällige Rückschaffung zu erleichtern, war einer der besonders kontroversen Punkte im Abstimmungskampf um die Asylgesetzrevision von 2006.

Konzentration auf die Hauptfrage

Als Alternative zu den Nichteintretensentscheiden hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe vorgeschlagen, ein beschleunigtes Verfahren für «offensichtlich unbegründete» Gesuche einzuführen. Die heutigen «Tatbestände» könnten allenfalls als Indizien gelten; entscheidend für die Zuweisung in diese Kategorie wäre aber, ob auf den ersten Blick weder die Flüchtlingseigenschaft erfüllt wird noch Hindernisse für eine Wegweisung bestehen. In solchen Fällen wäre innert kurzer Fristen über das Gesuch zu entscheiden. Nach Ablehnung könnte die Sozialhilfe verweigert werden.

Die Experten sollen nun einen Systemwechsel unter rechtlichen, praktischen und finanziellen Aspekten prüfen. Sollte die laufende Gesetzesrevision in diesem Sinn angereichert werden, erhielte sie – was auch taktisch von Vorteil sein könnte – ein «positives» Element, während bisher eine fragwürdige Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs und andere Restriktionen dominierten.